

— Graf Chambord, der bisher in stiller Zurückgezogenheit in Frohsdorf bei Wien residirte, soll nach einem Telegramm Vorbereitungen zur Abreise nach Italien treffen. Andere Nachrichten besagen, daß er vom General Charette nach Frankreich eingeladen wäre und dieser Einladung Folge leisten wolle.

— Die Kaiserin Eugenie, welche dieser Tage plötzlich in Paris aufgetaucht war, ist bereits wieder nach London abgereist. Der Zweck ihrer plötzlichen Ankunft in Paris sollte sein, ihre Zustimmung zu der Kundgebung des Prinzen Napoleon zu bezeugen und daß sie die willkürliche Verhaftung des Prinzen mißbillige; also mit einem Worte eine politische Demonstration gegen die Regierung.

— Rußland. Petersburg. Seitdem das Kaiserpaar in unserer Hauptstadt weilte, sind Freude und Vertrauen zurückgekehrt. Wo sich dasselbe zeigt, wird es mit Jubel empfangen. So am Neujahrsabend und am 2. Januar im Michaelstheater, Montag, am 3. Januar, im Großen Theater, wo die Oper „Aida“ gegeben wurde. Hier nahmen die Ovationen einen enthusiastischen Charakter an. Das Publikum erhob sich beim Eintritt der kaiserlichen Familie und verlangte die Volkshymne, welche wiederholt werden mußte. Am Schluß der Oper mußte wieder die Hymne angestimmt werden, alle Sänger nahmen an ihrer Ausführung theil; unter begeisterten Hurrahs wurde sie zum vierten Male gesungen. Die Majestäten waren über den ihnen gewordenen Empfang sichtbar gerührt und dankten huldreichst, indem sie das Publikum grüßten.

— Dem „Memorial Diplomatique“ zufolge beabsichtigen die kleineren europäischen Staaten, den Zusammenritt einer Konferenz anzugehen, um die Grundlagen einer Entente behufs collectiver Theilnahme dieser Staaten an jeder Konferenz oder jedem Congreß der Großmächte festzustellen. Spanien allein steht angeblich dieser Bewegung fern, da, wie hervorgehoben wird, für ein Königreich, welches seine Bedeutung, seine ruhmreichen Traditionen und seine gegenwärtige Entwicklung ganz außerhalb dieser Associationen stellen, die von Belgien, Dänemark, Holland, Portugal und Schweden vorgeschlagene Collectivität unannehmbar erscheint.

— Die Pulverexplosion bei Amsterdam. Die zwölf Kilometer Luftlinie von Amsterdam gelegene Pulverfabrik „Kriegsmann“, Eigenthum der Vereinigten Pulvermühlen von Nord- und Südholland, ist am 19. d. M. früh in die Luft geflogen. Das große Etablissement, vom Director Vredius geleitet, liegt, wie dem „V. Tgl.“ von dort berichtet wird, ungefähr zehn Minuten von dem uralten Städtchen Nuiden, das, von ungefähr 2000 Menschen bisher bewohnt, zur Zeit als eine fürchterlich verwüstete Stätte erscheint. In der Frühstückspause, während welcher der größte Theil der 60 Arbeiter die Fabrik verlassen hatte, erfolgte ein furchtbarer Knall, dem drei schwächere Schläge sich anschlossen. Die Trockenkammer war in die Luft gegangen, und alsbald wurden auch die übrigen Fabrikgebäude zertrümmert. Eine mächtige Flammengarbe schoß empor. Mauersteine, Balken, menschliche Gliedmaßen und ein Regen von Glasscherben sauste durch die Luft. Von zwanzig meist verheirateten Arbeitern weiß man genau, daß sie noch in den Gebäuden beschäftigt waren, als die Explosion erfolgte; aufgefunden sind zwölf Tote und mehrere Verwundete, während 3 oder 4 Personen sich durch die Flucht retten konnten. Unter den Trümmerhaufen wird noch eine Anzahl Töchter vermutet. Merkwürdig ist, daß der Aufseher der Trockenkammer, als er den ersten Knall hörte, noch Zeit genug fand, in eine schützende Ecke zu springen, von wo aus er das ganze fürchterliche Schauspiel über sich und völlig heil und ganz blieb, obgleich über, neben und vor ihm Alles durch einander gerissen und vernichtet wurde. Die dicht an der Pulverfabrik belegenen Arbeiterwohnungen bilden nur ein einziges Trümmerfeld. In dem Städtchen Nuiden ist keine Scheibe, kein Schornstein, kein Dach unbeschädigt geblieben, viele Häusermauern sind eingestürzt. Die Bäume in der Umgegend sind geknickt, entwurzelt und kilometerweit durch die Gewalt des Luftdrucks davon getragen. Die Einwohner flohen entsetzt aus ihren Häusern in's Freie mitten unter die hagelicht niederfallenden Fensterscheiben und Mauerstücke. — Aus Naarden, wo man die Explosion nicht bloß hörte, sondern ein deutliches Veben spürte und niederfliegende Glassplitter sah, gingen sofort zweihundert Mann der Garnison nach dem Schauplatz des Unglücks ab. Sie kamen rechtzeitig an, um aus einem Schuppen, der in der Nähe des Feuers lag, noch unter todesmüthiger Aufopferung des eigenen Lebens ca. 6000 Kilo Pulver aus dem Explosionsbereich herauszutragen. In der Glanzkammer waren zur Zeit der Katastrophe 10,000 Kilo Pulver aufgestapelt. Ein wahres Glück ist, daß der eigentliche Pulverturm mit 150,000 Kilo Pulver unversehrt blieb. Die Ortschaften der Umgegend fühlten die Explosion wie ein mächtiges Erdbeben. In Bussum, Baambrugger Weesp, Nigtevegt zitterten und krachten die Häuser. Bis Hilversum (14 Kilometer weit Luftlinie) wurden die Pulverschläge stark verspürt und in dem gerade abfahrenden Eisenbahnzuge merkte man heftige Schwanken, während der Luftdruck allenthalben die Richter aus-

löschte. In dem 12 Kilometer abseits liegenden Amsterdam dröhnten die Häuser und sprangen die Fensterscheiben, so daß die Menschen entsetzt auf die Straße stürzten. Wie das Unglück geschah, ist nicht festgestellt, und das schreckliche Geheimniß wird wohl auch mit den unter den Trümmern ruhenden Leichen begraben werden.

Sächsische Nachrichten.

— Dresden. Daß das Schicksal den Menschen im Tode noch verfolgt, beweist nachstehender Fall. Vor Kurzem verstarb hier selbst eine Engländerin mit dem Namen Coes. Ihrem Wunsche gemäß wurde sie nach ihrem Tode hinaus nach dem Trinitätsfriedhofe gebracht, um hier einbalsamirt und für den bevorstehenden Transport nach Amerika fertig gemacht zu werden. Sie wurde nach Maßgabe der hier in solchen Fällen geltenden gesetzlichen Vorschriften zunächst in einen Zinnsarg gebracht und nach dessen Verlöthung wurde dieser in einen eleganten Holzsarg gesetzt und dieser wieder in eine entsprechende Holzkriste gepackt. Verpackung und Transport der Leiche war der Beerdigungsanstalt „Pietät“ hier übertragen worden. Eine Schwester der Verstorbenen begleitete die Leiche nach Amerika. In Hamburg per Bahn angekommen, wurde deren Ueberführung sofort nach dem zur Abfahrt bereiten Dampfer „Cimbria“ bewirkt. Als bald nach der unglücklichen Catastrophe dieses Dampfers erhielt auch unser Mitbürger, Herr Robe hier, die telegraphische Nachricht, daß die auf dem genannten Schiffe befindliche gewesene Leiche der Engländerin Coes nebst ihrer sie begleitenden Schwester mit in die Reihe der übrigen Verunglückten gehöre, da keine Spur von ihnen zu entdecken sei.

— Glauchau, 22. Januar. Gestern Abend in der 11. Stunde ereignete sich hier ein recht besagener Unglücksfall. Das 6jährige Mädchen der bei dem Conditore Mannel am Markt hier auf Besuch anwesenden Klempnersehefrau W. aus Chemnitz stürzte aus der 2. Etage herunter auf das Straßenpflaster und verletzte sich dergestalt, daß nach Aussage des Arztes am Wiederaufkommen des Kindes gezweifelt wird. Den angestellten Erörterungen zufolge soll ein Verschulden der Angehörigen nicht vorliegen. Das Kind war mit noch einem 1jährigen Kinde derselben zum Besuch anwesenden Frau in ein nach dem Hofe zu in der 2. Etage gelegenes Schlafzimmer zu Bett gebracht worden und hatte sich die Mutter, nachdem die Kinder eingeschlafen, wieder herunter in das Männel'sche Geschäftslokal begeben. Vermuthlich war das Kind plötzlich aus dem Schlaf erwacht und hatte nach der Mutter gerufen, war aber, da dieselbe nicht anwesend war, aus dem Bett gestiegen, durch ein anderes Schlafzimmer in das nach dem Markte zu gelegene Wohnzimmer gegangen, daselbst auf einen Stuhl gestiegen und hatte alsdann das Fenster geöffnet. Ein hiesiger Beamter, welcher zufällig vorüberging, hatte das Kind „Mutter“ rufen hören, gleich darauf aber dann dasselbe herunterstürzen gesehen. Derselbe hob das blutende Kind auf und übergab es in dem Männel'schen Conditoreilokal den Angehörigen.

— Auerbach. Anlässlich einer vom Maschinenstickerverein in Plauen ausgegangenen Petition, welche dem Reichstage vorgelegt und die Verwendung auch jüngerer, als nur zwölfjähriger Kinder zum Hädeln bewirken soll, versammelten sich kürzlich die Mitglieder des hiesigen Vereines der Maschinensticker nebst einigen Stickerfabrikanten zur Verathung oben angegebener Petition. Die betr. Frage wurde ziemlich lebhaft verhandelt und die Beleuchtung der Angelegenheit war eine allseitige. Den mit großem Geschick angeführten und begründeten Bedenken entgegen erfolgte der Beitritt des Vereines zur Petition mit dem Vorbehalt, daß Sticker, welche das 19. Lebensjahr nicht erreicht hätten und demnach wohl kaum geeignet seien, auf kindliche Arbeiter erziehlend einzuwirken, die Verwendung von Hädelkindern durchaus nicht gestattet werden möchte.

— Wann scheidet der Landwehrmann aus der Landwehr und tritt in den Landsturm über? Das Gesetz sagt, nach zurückgelegter 12jähr. Dienstzeit. Hierbei sind noch einzelne Ausnahmen zu berücksichtigen. Unter diesen Ausnahmen ist auch eine, deren Nichtbeachtung im Falle einer Mobilmachung eine Menge Landwehrleute, die sich zum Landsturm übergetreten wähen, sehr unliebsam berühren wird. Gleich wie der Liniensohdat erst durch Empfangnahme seines Passes zur Reserve übertritt und der Reservist erst durch Empfangnahme des Landwehrpasses Landwehrmann wird, gerade so wird der Landwehrmann erst durch den Vermerk in seinem Landwehrpasse, daß er zum Landsturm übergetreten sei, in den Landsturm versetzt. Um Landsturmmann zu werden, ist es aber erforderlich, daß er den Paß mit diesem Vermerke in Händen hat, denn er ist sein Ausweis. So lange er den Paß in Händen des Bezirkscommandos oder der Bezirkscompagnie läßt, fehlt ihm dieser Ausweis und bleibt er der Controle unterworfen, ganz abgesehen davon, daß er noch obenein wegen „Nichtbefolgung des Dienstbefehls“ bestraft werden kann, wenn er in der vorgeschriebenen bekannt gemachten Zeit den Landwehrpaß mit dem Uebertrittsvermerk nicht in Empfang

genommen hat. Er hat also noch den Appell bei zuwohnen und für den Fall der Mobilmachung gehört er dem ältesten Jahrgange an, wird also noch vor den wegen Reclamation Zurückgesetzten einberufen.

— In den beim Petroleumhandel beteiligten Kreisen findet sich nicht selten die Ansicht verbreitet, daß eine Bestrafung wegen nicht vorschriftsmäßigen Verkaufens und Beihaltens von leicht entflammbarem Petroleum in allen denjenigen Fällen nicht eintreten werde, in welchen der Händler das verkaufte oder feilgehaltene, nachträglich als leicht entflammbar befundene Petroleum von seinem Lieferanten ausdrücklich als dem Reichsgesetz entsprechend gekauft hat. Diese Auffassung ist irrig. Es sind zwar von den Petroleumgroßhändlern in den Seelplätzen des Kontinents Maßnahmen zur thunlichsten Verhütung der Einfuhr von Petroleum, das den Vorschriften der kaiserlichen Verordnung nicht entspricht, getroffen worden. Dieselben sichern aber nicht vollständig den beabsichtigten Zweck, da keine Gewähr dafür vorliegt, daß nicht in den Seelplätzen ein Theil des Petroleums unkontrollirt bleibt oder ungenau kontrollirt wird, da ferner amerikanisches Petroleum auch auf anderem Wege, als durch Vermittlung der bekannteren Seestädte in den Handel gelangen kann, und außer dem amerikanischen Petroleum auch anderes in den Handel kommt, endlich das Petroleum nach seiner Einfuhr immer noch der Verfälschung im Zwischenhandel ausgesetzt ist. Aus diesen Gründen unterliegt auch der Binnenhandel der polizeilichen Ueberwachung und es muß jeder Petroleumhändler (auch der Detaillist), wenn er sich vor dem Vorwurf einer, wenn auch nur fahrlässigen, aber gleichwohl strafbaren Uebertretung der genannten Verordnung sichern will, die einlaufenden Petroleumsendungen wenigstens von Zeit zu Zeit durch geeignete Sachverständige, die ja von obrigkeitlichen Stellen sind, darauf hin prüfen lassen, ob das Petroleum der vorgeschriebenen Beschaffenheit entspricht.

— Neue 20- bzw. 5-Mark-Reichskassenscheine sollen demnächst zur Ausgabe gelangen, wie die Reichs-Schuldenverwaltung im Reichs-Anzeiger nunmehr zur öffentlichen Kenntniß bringt. Die neuen Scheine sind ebenso wie die bereits ausgegebenen Fünzigmarkscheine auf Hanspapier hergestellt, welches mit feinsten Rippen versehen ist und an einem der Ränder einen mit dunkelblauen Pflanzenfasern durchsetzten, besonders auf der Rückseite deutlich erkennbaren bläulichen Streifen enthält. Die Fünzigmarkscheine sind 9 Centimeter hoch und 14 Centimeter breit. Der Kupferstichdruck ist grünschwarz. Die Schauseite zeigt das deutsche Reichswappen, umgeben von Früchten und Blättern, welche von Knaben getragen werden. Der Kupferstichdruck der Fünzigmarkscheine ist blauschwarz. Rechts von der Inschrift tritt aus dem Rahmen ein geharnischter Ritter heraus, welcher mit seinem halb ausgestreckten rechten Arm ein zweihändiges, auf der Schulter ruhendes Schwert stützt. Die linke Hand hält einen Schild mit dem Reichswappen. Beide Scheine tragen außer der Strafanzeige und der Inschrift „Reichskassenschein“ auf der Schauseite die Worte: Gesetz vom 30. April 1874. Fünzig (resp. Fünf) Mark. Berlin, 10. Januar 1882, auf der Rückseite die Werthbezeichnung in Buchstaben und Worten in rother Farbe aufgedruckt.

Sitzung des Gemeinderaths zu Schönheide vom 24. Januar 1883.

- 1) Vom Resultate der hier für die Wasserbeschädigten der Rheinlande veranstalteten Sammlung von Geldbeiträgen nimmt das Collegium Kenntniß, ebenso.
- 2) von der erfolgten Bewilligung einer Staatsbeihilfe für die Volksbibliothek im Betrage von 70 M. Aus Gemeindegeldern werden für diese Bibliothek 30 M. bewilligt, welche einzuweisen in die Sparcasse eingelegt werden sollen.
- 3) Mehrere Unterfütterungsbegehre werden der Armendeputation zur Erörterung und einstweiligen Entschließung überwiesen.
- 4) Eine Anzahl Reclamationen gegen die Einschätzung zu den Gemeindeanlagen werden theils als unbegründet verworfen, theils berichtigt.
- 5) Das Gesuch des Polizeibieners Martin, ihn in seiner Stellung zu belassen, wird mit 8 gegen 6 Stimmen genehmigt.
- 6) Zur Ergänzung des Schulvorstands werden in denselben die Herren Schneider und Seidel gewählt.

Eine Instructiionsstunde.

(Nachdruck verboten.)
Ich war vielleicht vierzehn Tage Recrut in einer kleinen Garnisonstadt und so glücklich in dem Theile des militärischen Dienstes, welchen die Ueberschrift andeutet, eine merkwürdige Fassungsgabe zu entwickeln, so daß mein Herr Unteroffizier alle Ursache zu haben glaubte, mit mir zufrieden zu sein. Der Umstand, daß ich von Zeit zu Zeit verschiedene Victualien, unter denen sich auch regelmäßig einige Flaschen Curacao befanden, von Hause erhielt und mit diesen dort sonst wohl seltenen Erzeugnissen nie zu knausern gewöhnt war, beeinträchtigte die gute Meinung, die mein nächster Vorgesetzter von mir hatte, auch in der Folge keineswegs. Nach oben erwähnter Dauer meiner Dienstzeit erhielt ich eben die erste Sendung und der Herr Unteroffizier Werner hatte mir einen so deutlichen Wink gegeben, eine Flasche mit dem edlen Saft zu füllen und in der Nebentube bereit zu halten, daß ich nicht widerstehen konnte. Der

Wink n
Unvorfl
im Instr
gut zu

„De
finden,
mir als

„Ru
cirte W
Bewegu

„Zu W
kann ich
zu sollen
gewinne

Stirn.
mit mir
Ich wer

daß das
es hinge
Vorgef

äußerst
derem o
schäftigt

Werner
teur-Au
nen miß

ich en
offizier!

Nebenzi
vielen o

ordnung
Rechten

Mehrern
schrieber

mal ohn
cher W

stamb, i
deutlich

lichen A
fühlte,

heimlich
seits m

zu verfl
fehl: „

Besehl,
Ankunft

war für
zum B

Stelle
mich de

die Ein
zu erklä

stergilti
nant er

wie me
son des

daß der
getreten

Fragen
worten

darauf
fernenu

und ni
volle S

deren U
dem Fu

sein, e
können,

Kasern
beten st

bestürm
„Der S

Krämpf
vollsten

mit gu
günstig

der An
gen in

sticker

für ein

Sti
im An

für Le
Zu erf

Fra
Die

Beleid
Uebere